Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 08.10.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Bohmte, Gasthof "Zur Post", Bremer Straße 2, 49163 Bohmte

Anwesend:

Bürgermeisterin
Bürgermeisterin Tanja Strotmann

Ratsvorsitzender
Rolf Flerlage

Mitglieder der CDU-Fraktion
Franz-Josef Kampsen
Ralf Kasper
Norbert Kroboth
Lars Mithoff
Oliver Rosemann
Martin Schnöckelborg
Christian Schröder
Arnd Sehlmeyer
Marcus Unger
Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion
Olaf Baum
Annelie Bretz
Patrick Buchsbaum
Helmut Buß
Thomas Gerding
Markus Helling
Peter Hilbricht
Dieter Klenke
Mark Oelgeschläger
Thomas Rehme
Martin Schütz

Mitglieder der Fraktion Die LINKE
Lars Büttner

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Karl Koopmann
Dr. Joachim Solf

Einzelratsmitglied
Hans-Joachim Berg

Von der Verwaltung
Gemeindeamtsrätin Verena Knigge
Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Abwesend:
Dr. Hunno Hochberger
Markus Kleinkauertz
Bodo Lübbert
Waldemar Neumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

3 Genehmigung des Protokolls vom 9. Juli 2020

4 Bericht der Bürgermeisterin

5 Berichte der Ausschussvorsitzenden

6 Hafen Wittlager Land; Weitere Entwicklung
Vorlage: BV/170/2020

7 Bundesprogramm: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
Vorlage: BV/143/2020

8 Antragsstellung zur Förderung des Sportzentrums Bohmte aus Bundesmitteln
Vorlage: BV/156/2020

9 Sanierung des Freibades Bohmte - Geplante Antragsstellung zum Förderprogramm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten
Vorlage: BV/142/2020

10 Auflösung der GWG i.L.
Vorlage: BV/151/2020

11 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zum 31.12.2019
Vorlage: BV/152/2020

12 Wohnbauflächen in der Ortschaft Hunteburg (Im Gänseorte) - Übernahme einer Bürgschaft für die KSG
Vorlage: BV/120/2020

13 Erschließung Baugebiet Südliches Brookfeld - Erhöhung des Bürgschaftsrahmens für die KSG
Vorlage: BV/160/2020

14 Anschaffung einer Software zur Erfassung von Tätigkeiten des Bauhofs
Vorlage: BV/153/2020

15 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben BV Heideweg
Vorlage: BV/122/2020

16 Außenbereichssatzung Nr. 5 "Leverner Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/147/2020

17 Mitteilungen der Ratsmitglieder und der Fraktionen

18 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die zahlreichen Zuhörer, und eröffnet die Sitzung des Rates.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 18 und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 4 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 9. Juli 2020

Das Protokoll über die Sitzung vom 9. Juli 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Tanja Strotmann berichtet über wichtige Entscheidungen des Verwaltungsausschusses und über die Angelegenheiten aus der Arbeit der Verwaltung.

Nach Aussage der Werbegemeinschaften Bohmte und Hunteburg werden die Weihnachtsmärkte in den Ortschaften in diesem Jahr nicht stattfinden.

zu 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Über die Ergebnisse in den Ratsausschüssen berichten:

- Arnd Sehlmeyer für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege am 15. September 2020,
- Martin Schnöckelborg für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 22. September 2020 sowie
- Mathias Westermeyer für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 23. September 2020.

zu 6 Hafen Wittlager Land; Weitere Entwicklung Vorlage: BV/170/2020

Hafenentwicklung Bohmte
Ende der 1990er Jahre wurden bereits Überlegungen zu einem interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet im Bereich des Hafens in Stirpe-Oelingen angestellt. Mit der Ausweisung im Raumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen für einen Binnenhafen Bohm-

te/Stirpe-Oelingen als „trimodalen Standort“ sind die Gespräche seit 2007 intensiviert und mit Untersuchungen ausgewertet worden.

Die Machbarkeitsstudie über eine Binnenhafenentwicklung im Bereich Osnabrück - Bohmte (NPorts, März 2008) unterstützt die Überlegungen zur Entwicklung des Standortes in Stirpe-Oelingen.

Der Vorschlag, für den Standort Bohmte/Stirpe-Oelingen eine neue Eigentums- bzw. Entwicklungsgesellschaft zu gründen hat die Zustimmung aller Beteiligten gefunden. Beteiligte sind der Landkreis Osnabrück sowie die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln.

Die im Herbst 2010 durchgeführte Potenzialanalyse (bzw. Aktualisierung der ersten Potenzialanalyse aus 2007) hat ergeben, dass auch allein für den Containerumschlag im Bereich Straße-Wasserstraße genügend Umschlagmengen vorhanden sind, die den Ausbau und Betrieb des Standortes rechtfertigen.

Es erfolgte die Ausarbeitung von Gesellschaftsvertragsentwürfen zur kommunalen Beratung. Die Federführung für die Gesellschaft für das Management und die Entwicklung von Häfen und Eisenbahnen liegt bei den Stadtwerken Osnabrück/VLO.

Die notwendigen Rats- und Kreistagsentscheidungen wurden für die Rats- und Kreistagssitzungen vor den Sommerferien 2011 vorbereitet.

Am 27. Mai 2011 fand eine gemeinsame Sitzung der Verwaltungsausschüsse der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln statt, in der u. a. der Sachstand und die weitere Vorgehensweise zur Entwicklung eines Hafenstandortes in Bohmte Leckermühle aufgezeigt worden ist.

- Anhand der schematischen Darstellung wurde verdeutlicht, dass zur Entwicklung des Hafenstandortes Bohmte-Leckermühle die Gründung einer Eigentumsgesellschaft von strategischer Bedeutung ist. Die Gründung der ebenfalls dargestellten Eisenbahn- und Hafengesellschaft ist in den Aufsichtsräten der Stadtwerke Osnabrück und der VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück jeweils einstimmig beschlossen worden.

- Die Diskussion in der gemeinsamen Sitzung der Verwaltungsausschüsse hat deutlich gemacht, dass der Mittellandkanal insgesamt eine große regionale, nationale und durchaus auch internationale Bedeutung, insbesondere auch mit Blick auf künftige Hafenhinterlandverkehre hat. Die operativen Voraussetzungen für die Entwicklung eines leistungsfähigen Hafenstandortes in Bohmte-Leckermühle in Ergänzung zum Stadthafen Osnabrück sind aufgrund vorliegender Studien erfüllt.

- Durch den Gutachter Railistics wurde ein Antrag auf Klärung der Standortfrage für den Hafen Bohmte-Leckermühle erarbeitet und am 13.04.2011 bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) West in Münster vorgestellt worden. Dieser hat die Vorstufe des eigentlichen Förderantrags dargestellt, der bei der WSD gestellt werden muss. Die Abgabe des Antrages auf Klärung der Standortfrage ist am 05.05.2011 erfolgt. Die Resonanz auf das vorgestellte Vorhaben war durchweg positiv. Der eigentliche Förderantrag ist im August 2011 eingereicht worden.

- Auf landesplanerischer Ebene und im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück ist die Entwicklung des Hafenstandortes Bohmte-Leckermühle als Entwicklungsschwerpunkt definiert. Im ILEK Wittlager Land wird ein „Regionalhafen im Osnabrücker Land“ am Standort Bohmte-Leckermühle als Projekt mit hoher Priorität benannt.

- Für den Standort Bohmte-Leckermühle wurde eine neue Eigentumsgesellschaft gegründet. Der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages sowie ein Businessplan für die Eigentumsgesellschaft sind entsprechend erarbeitet werden. Die Federführung hierfür haben BEVOS und oleg in enger Abstimmung mit den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln.

Die Räte der Gemeinde Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln haben folgenden Beschluss gefasst:
„Der Gemeinderat spricht sich ausdrücklich dafür aus, dass zur Entwicklung des Hafenstandortes Bohmte-Leckermühle zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine gemeinsame Eigentumsgesellschaft des Landkreises Osnabrück und der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln im Wittlager Land gegründet wird."

In den darauffolgenden Dezember-Sitzungen 2011 haben die Gemeinderäte des Wittlager Landes einstimmig beschlossen:
„*Die Gründung der „Hafen Wittlager Land GmbH" auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs der Gesellschafterversammlung wird beschlossen.*"

Der Kreistag des Landkreises Osnabrück hat den Beschluss zur Gründung der Hafen Wittlager Land GmbH am 27.02.2012 gefasst.

Aktueller Sachstand

Der B-Plan Nr. 99 der Gemeinde Bohmte (Containerhafen) ist vom OVG Lüneburg für ungültig erklärt worden. Im Urteil wurde deutlich, dass lediglich Formfehler und eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus 2017 (der B-Plan wurde 2015 als Satzung beschlossen) zur Ungültigkeit geführt haben, nicht aber die von der Klägerin vorgebrachten Argumente.

Seit Oktober 2019 befindet sich der Bebauungsplan Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen-" beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht Lüneburg in der Normenkontrolle.

Am 12.12.2019 hat sich der Gemeinderat für die aktuelle Planung am Futtermittel- und Schüttguthafen ausgesprochen und beschlossen, die Absichtserklärung, den Bebauungsplan Nr. 109 "Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen" –sofern erforderlich- erneut als Satzung zu beschließen.

Am 04.06.2020 erfolgte folgende Beschlussfassung im Gemeinderat Bohmte:

1. „*Die Gemeinde Bohmte beteiligt sich nicht länger an den Planungen und deren Umsetzung für ein neues Hafenareal (Sondernutzungsgebiet) im Bereich des vom Oberverwaltungsgerichts Lüneburg für ungültig erklärten Bebauungsplanes Nr. 99. Diesbezüglich erklärt die Gemeinde Bohmte gegenüber den Gesellschaftern der HWL, dass die Gemeinde Bohmte folglich nicht mehr die Absicht verfolgt einen neuen Bebauungsplan zu diesem Zwecke aufzustellen, sodass der Bereich für eine entsprechende Sondernutzung nicht länger in Betracht zu ziehen ist.*
2. *Stattdessen weist der Rat die Verwaltung an, einen überarbeiteten Bebauungsplan, im Bereich des für ungültig erklärten Bebauungsplanes Nr. 99, für die nächste Ratssitzung als Beschlussvorlage vorzulegen, der die Fläche des bisher angedachten Sondernutzungsgebietes Containerhafens als Industrie- und Gewerbegebiet ausweist, so dass es sich in die umliegenden Gewerbeflächen eingliedert.*

3. *Der Bebauungsplan für den Schüttguthafen (Bebauungsplan Nr. 109) wird geändert, so dass an diesem Standort auch Containerumschlag und Schienenanbindung vorzusehen ist*."

Punkt 3 wurde in der Ratssitzung am 09.07.2020 mit folgendem Beschluss konkretisiert:

„*Es wird festgestellt, dass die beschlossene Änderung des Bebauungsplans für den Schüttguthafen (B-Plan Nr. 109) erst umgesetzt wird, sobald der bisherige Bebauungsplan Nr. 109 rechtskräftig ist. Das gerichtliche Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg wird vor der Änderung des Bebauungsplans erst rechtskräftig abgeschlossen*."

Die Beschlüsse vom 04.06.2020 und 09.07.2020 befinden sich in der kommunalrechtlichen Überprüfung nach § 88 NKomVG durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück. Das Ergebnis liegt aktuell noch nicht vor (Stand 18.09.2020).

Durch den Geschäftsführer der HWL wurde eine rechtliche Prüfung zu möglichen Schadensersatzansprüchen in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt der Gemeinde aktuell ebenfalls noch nicht vor (Stand 18.09.2020).

Weiteres Vorgehen:

<u>Standort Massenguthafen</u>
Als Handlungsoptionen stehen die Einstellung der Planungen des Massenguthafens, die zeitliche Verschiebung und die sofortige Umsetzung des Massenguthafens in der bisherigen Planungsvariante zur Verfügung.

Die Einstellung der Planungen wäre in letzter Konsequenz mit der Auflösung und Abwicklung der HWL GmbH verbunden, da sie nicht mehr ihren satzungsgemäßen Zwecken nachkommen könnte. Sämtliche Investitionen in die Maßnahme müssten wertkorrigiert und abgeschrieben werden, was im schlechtesten Fall zu einer direkten Belastung der Gesellschafter mit einem Betrag von bis zu 9,4 Mio. Euro einhergehen würde.

Die zeitliche Verschiebung hätte den Verlust der bisher avisierten Förderung zur Folge. Die Gesellschafter hätten die Gesamtkosten der Maßnahme (rd. 10,8 Mio. Euro) allein zu tragen. Ob zu einem späteren Zeitpunkt eine Förderung in dem jetzt vorliegenden hohen Umfang wieder zu generieren sein wird, ist fraglich.

Die dritte Variante sieht die direkte Umsetzung des Massenguthafens in der jetzigen Planungsvariante. Dies setzt voraus, dass die Gemeinde Bohmte sich verpflichtet, im Falle eines stattgegebenen Normenkontrollverfahrens den Bebauungsplan 109 förderkonform zu erlassen.

Die im Förderbescheid aufgeführten Arbeiten umfassen

- Rückbau des Betriebsgeländes
- Baugelände abräumen, Baustelleneinrichtung
- Rückbau der Hafenstraße
- Instandsetzung Spundwand
- Uferladestraße mit Schwerlastfläche
- Zufahrt und Gate
- Teilflächen Argrar und Schüttgüter
- Neubau Hafenstraße und Knotenpunkt B51
- Beleuchtung, Strom und Zaunanlage

Die Gesamtkosten werden auf ca. 10,8 Mio. € geschätzt. Der Förderbescheid der NBank sieht eine Förderung von 5.378.000 € vor. Die NBank stellt eine Verlängerung der Förderfrist bis zum 31.12.2022 in Aussicht, erwartet hierzu aber bis zum 15.10.2020 konkrete Aussagen zum weiteren Vorgehen.

Das Planungsbüro gbrv Ingenieure im Bauwesen GmbH & Co.KG aus Hannover hält eine Umsetzung der o.a. Arbeiten am Bestandshafen bis November 2022 für realistisch.

Sollte die dritte Variante keine Zustimmung finden, wird der baldige Abriss der Gebäude als dringend erforderlich angesehen. Die HWL weist auch auf den notwendigen Abriss der Geäbude „In der Hegge 8 und 10“ hin.

Die Kosten des Rückbaus betragen gem. Förderantrag:

	Kostenschätzung der N-Bank	Förderanteil
Bauliche Maßnahmen:		
Rückbau Betriebsgelände	605.000,00	302.500,00
Rückbau 360 m Straße und Oberflächenbefestigung	132.400,00	66.200,00
	737.400,00	**368.700,00**

Die Kosten der Abrisse „In der Hegge“ sind durch eine Ausschreibung zu ermitteln, diese liegen mit geschätzt 30.000 Euro bis max. 50.000 Euro im Rahmen einer freien Vergabe.

Sofern der Massenguthafen umgesetzt wird, werden die Abrisskosten über die NBank gefördert. Sollte eine Förderung nicht in Betracht kommen, da der Massenguthafen zunächst nicht weiter umgesetzt wird, könnte eine Förderung in Höhe von max. 300.000 € aus dem Brachflächenmanagement des Landkreises Osnabrück beantragt werden.

Sofern nur der Abriss erfolgt, bleibt abzuwarten, ob die BEVOS und die Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln bereit sind, diese Kosten mitzutragen.

<u>Neuer Standort Containerhafen</u>

Seit dem 09.11.2017 liegt der Hafen Wittlager Land GmbH ein positiver Förderbescheid zur Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs nichtbundeseigener Unternehmen vor. Die Fördersumme beläuft sich auf 6,465 Mio. €, der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2021.Im Förderantrag ist der geplante Standort als „östlich des Wendebeckens“ beschrieben.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) bekräftigte in einem Gespräch gegenüber des Geschäftsführers am 27.03.2019, dass eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums keine Kollision mit dem Förderbescheid darstelle, es jedoch aussagefähiger Begründungen für den späteren Abruf von Fördermitteln bedürfe.

Das benötigte Grundstück wurde 2018 erworben. Planungsleistungen sind bisher in einem Umfang von 211.000 € angefallen.

Aufgrund der aktuellen Beschlüsse im Gemeinderat Bohmte werden die Planungen zu einem Containerhafen nicht mehr fortgeführt. Das Areal soll nun mit einem Industrie- und Gewerbegebiet überplant werden.

Nach dem aktuellen Stand sind aufgrund dieser Entscheidung zumindest die Planungskosten in Höhe von 211.000 € abzuschreiben und von den Gesellschaftern anteilsmäßig zu übernehmen. Die Geschäftsführung der HWL weist darauf hin, dass weitere Kosten in Millionenhöhe hinzukommen könnten, je nachdem, wie mit dem Hafenareal umgegangen wird.

In der Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsratssitzung der HWL GmbH am 08.09.2020 wurde weiterhin deutlich, dass die Gesellschafter BEVOS, Gemeinde Bad Essen und Gemeinde Ostercappeln sich ein klares Statement von der Gemeinde Bohmte wünschen,

a) dass die Hafen Wittlager Land GmbH weiterhin als die richtige Gesellschaft zur Hafenentwicklung an dem Standort Leckermühle angesehen wird und
b) dass die Gemeinde Bohmte weiterhin das Ziel verfolgt, an dem Hafenstandort einen Containerhafen zu verwirklichen.

BGM Strotmann verweist einleitend auf die Inhalte der Vorlage. Sie nimmt Bezug auf die im Sommer 2020 gefassten Ratsbeschlüsse und führt aus, dass die kommunalrechtliche Prüfung des Landkreises Osnabrück zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Bohmte zur weiteren Entwicklung des Hafens Wittlager Land vom 04. Juni 2020 sowie vom 09. Juli 2020 formell und materiell rechtswidrig sind. Die formelle Rechtmäßigkeit könne durch erneute Beschlussfassung des Rates bei Gewährleistung einer entsprechenden Vorbereitung in den Gremien hergestellt werden. Diese Beschlussfassung müsse aber auch materiell rechtmäßig sein. Für die materielle Rechtswidrigkeit wurden in der Prüfung drei Gründe genannt. Ob und in welcher Form diese heilbar sind, müsse juristisch geprüft werden.

Anschließend fasst sie die Beratungen des Verwaltungsausschusses vom 05.10.2020 zusammen. In dieser Sitzung hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag vom 29.09.2020 zurückgezogen. Grundlage für diese Ratssitzung bilden damit der mehrheitlich gefasste Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses, der dem Vorlagenentwurf des Landkreises vom 08.09.2020 bzw. dem SPD-Antrag vom 29.09.2020 entspricht, sowie der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 04.10.2020.

Herr Rehme führt aus, dass er unverändert am Bestandshafen Potenzial sehe, Futtermittel, Schütt- und Industriegut umzuschlagen. Auch einen Containerumschlag sehe er am Bestandshafen. Falls sich zukünftig weiteres Potenzial ergäbe, könne eine Erweiterung des Betriebsgeländes in den Blick genommen werden. Die Planungen zum B-Plan 99 sollten ruhend gestellt werden. Er hoffe, dass das Projekt erfolgreich werde. Die Zeit des Baues sollte für die Suche nach potenziellen Betreibern genutzt werden. Die SPD-Fraktion werde dem Vorlagenentwurf des Landkreises vom 08.09.2020 mittragen.

Herr Büttner fasst die Hafenentwicklung Bohmte aus seiner Sicht zusammen. Die Hafenentwicklung sei eine unrühmliche und unendliche Geschichte, die viel Unmut in der Bevölkerung und im Rat ausgelöst habe. Er sei froh gewesen, dass in der letzten Ratssitzung eine Lösung gefunden worden sei. Hiernach würde es keinen neuen B-Plan 99 geben.
Sofern die SPD-Fraktion bei ihrer Entscheidung aus Juni 2020 geblieben wäre, würde es auch jetzt keine Mehrheit für einen separaten Containerhafen geben. Damals habe die SPD-Fraktion eine 180-Grad-Wende hingelegt; was auch richtig und sicherlich keine leichte Entscheidung gewesen sei.
Setze sich allerdings in dieser Ratssitzung das Abstimmungsverhalten der SPD wie im letzten Verwaltungsausschuss fort, lege die SPD-Fraktion wieder eine 180-Grad-Wende hin.

Bezogen auf den Vorlagenentwurf des Landkreises erläutert Herr Büttner, dass mit dieser die ursprünglichen Planungen zum Zweithafen parallel weiterlaufen würden. Es bestünde die

Möglichkeit, dass ein zweiter Hafen hinter dem Wendebecken entstehen könne. Die Fraktion DIE LINKE befürworte die Entwicklungen am Bestandshafen, aber ganz klar keinen zweiten Hafen hinter dem Wendebecken.

Herr Dr. Solf erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich einem Hafen zustimme. Die Betonung läge auf einem Hafen. Die in dem Punkt 4 des Vorlagenentwurfs des Landkreises aufgeführte Prüfung könne allerdings zu dem Ergebnis kommen, dass der B-Plan 99 reaktiviert werde. Dieser Punkt müsse eindeutiger formuliert sein. Ein Massenguthafen und ein Containerhafen an einem Standort müssten mit Blick auf die Größe der zur Verfügung stehenden Fläche möglich sein. Die Planungen des bisherigen Betreibers unterstützten diese Annahme. Der Standort könne sich entwickeln und unter der Kontrolle des Rates wachsen. Die Entwicklung des Massenguthafens solle auf den Weg gebracht werden. Es müsse aber eindeutiger festgelegt werden, dass die Planungen für einen Containerhafen am Standort Massenguthafen stattfinden.

Herr Dr. Solf verweist abschließend auf das niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz und das dort verankerte Gebot zur Wirtschaftlichkeit des kommunalen Handelns und der Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden.

Herr Unger sieht in dem Hafen ein Projekt für die ganze Region. Die CDU-Fraktion spreche sich für einen Massenguthafen und einen Containerhafen aus. Nach den bisher erstellten Gutachten sei eine Entwicklung von Massengut- und Containerhafen an einem Standort nicht realistisch. Nach seiner Einschätzung habe die Landrätin die Vorarbeit zu diesem Projekt gesehen und sei an einer sachlichen Prüfung interessiert. Bei den Nachbargemeinden sei die Enttäuschung nach den vergangenen Beschlüssen des Rates groß gewesen. Die Prüfung eines möglichen Containerumschlags am Standort Massenguthafen solle unter dem Aspekt der Fachlichkeit vorangebracht werden. Der von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vorgesehene Weg sei aus fachlicher Sicht so nicht zu beschreiten.

Herr Sehlmeyer erläutert, dass der B-Plan 99 zu einem Zeitpunkt aufgestellt wurde als sich der Bestandshafen noch nicht im Besitz der HWL GmbH befand. In seiner Funktion als Ortsratsbürgermeister wäre er froh, wenn der Bestandshafen vergrößert werden könne. Aus diesem Grund befürworte er ausdrücklich die vorgeschlagene Prüfung zum bisherigen Standort.

Herr Rehme erklärt, dass die Aussagen von Herrn Büttner zur SPD-Fraktion inhaltlich nicht zutreffend seien. Er habe Vertrauen in die grüne Landrätin. Die Vertreter der Gemeinde Bohmte könnten zudem in den Gremien der HWL GmbH Einfluss auf die Entwicklungen nehmen.

Herr Westermeyer erinnert an die gemeinsame Verwaltungsausschusssitzung im Mai 2020 zusammen mit den Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln. Er schildert, dass der Kern in der Sitzung der gleiche gewesen sei wie in dieser Ratssitzung, nämlich die Entwicklung des Massenguthafens voranzubringen und die Planungen zum Containerhafen zurückzustellen. Er hoffe, dass die verstrichene Zeit nicht später bei der Fertigstellung fehle und zum Verlust von Fördermitteln führe. Das Vorgehen zur Beschlussfassung in den letzten beiden Ratssitzungen sei nicht verantwortungsvoll gewesen. Ein sofortiges Einstellen der Planungen zum Containerhafen führe zu Sonderabschreibungen, die den Haushalt der Gemeinde Bohmte indirekt belasten würden.

Herr Berg stößt sich an dem Begriff „Massenguthafen“, „Industrie- und Schüttgut und Futtermittel“ sei aus seiner Sicht deutlich besser.

Der Ratsvorsitzende erläutert, dass aus seiner Sicht über den Beschlussvorschlag, der dem Vorlagenentwurf des Landkreises vom 08.09.2020 bzw. dem SPD-Antrag vom 29.09.2020

entspricht, zuerst abzustimmen sei, da es sich bei diesem Antrag um den weitergehenden Antrag handele.

Herr Dr. Solf erhebt gegen diese Auslegung Einwände. Der Ratsvorsitzende betont, dass es sich um ein Zugeständnis handele und gibt diesem Einwand statt.

Es erfolgt zunächst eine Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 4. Oktober 2020 mit folgendem Inhalt:

Beschluss:
Der Gemeinderat Bohmte beschließt:

1. Die Gemeinde Bohmte trägt auch in Zukunft die Hafen Wittlager Land GmbH (HWL GmbH) als mit der Durchführung und Umsetzung der Planungen zum Hafen Wittlager Land beauftrage Gesellschaft zum Zweck der Weiterentwicklung am Bestandshafen (Bebauungsplan 109) und der damit verbundenen Zielsetzung der HWL GmbH mit.

2. Die Gemeinde Bohmte spricht sich für die sofortige Umsetzung der Planungen zum Bestandshafen unter Inanspruchnahme bewilligter Fördermittel aus. Damit verbunden ist auch der Abriss der Gebäude am Bestandshafen entsprechend des Förderbescheides sowie der Abriss der Gebäude „In der Hegge 8 und 10."

3. Der Abriss der Gebäude am Bestandshafen und „In der Hegge 8 und 10" soll auch dann umgesetzt werden, wenn keine Fördermittel generiert werden können. In diesem Fall werden max. 300.000 Euro aus dem Brachflächenmanagement des Landkreises Osnabrück zur Verfügung gestellt."

4. Die Gemeinde Bohmte befürwortet nach wie vor die Planungen zur Errichtung eines Containerumschlags auf dem Bestandshafengelände am Standort Bohmte. Die Planungen für einen separaten Containerhafen (Zweithafen) auf dem Gelände des für ungültig erklärten Bebauungsplans 99 werden dauerhaft beendet. Die HWL wird aufgefordert, einen möglichen Containerumschlag am Standort Bestandshafen zu prüfen. Perspektivisch wird es, sofern die Gemeinde Bohmte sich auf Grundlage einer positiven Hafenentwicklung und im Einvernehmen mit der ortsansässigen Bevölkerung dazu entschließt, einen stufenweisen Ausbau des Containerumschlags mit einer möglichen separaten Flächenentwicklung geben.

5. Die Gemeinde Bohmte beschließt sich bis zum Abschluss der Planungen am Standort Bohmte an den weiteren Planungskosten und laufenden Ausgaben mit Ihrem Gesellschafteranteil in Höhe von 37,5% zu beteiligen.

6. Die Gemeinde Bohmte beschließt am 08.10.2020, unter Zielsetzung der weiteren Entwicklung einer Hafeninfrastruktur am Bestandshafen, unverzüglich die notwendigen Beschlüsse zur Heilung des B-Planes Nr. 109 (Bestandshafen) in rechtsgültiger Form zu fassen, sofern dem derzeitigen Normenkontrollverfahren zum B-Plan 109 vom OVG Lüneburg stattgegeben wird.

7. Die Gemeinde Bohmte erklärt alle weiteren Maßnahmen zur Bestandshafenentwicklung unverzüglich umzusetzen, die der planerischen Umsetzung am Bestandshafengelände im Sinne der Gemeinde Bohmte dienlich sind.

8. Die vorgenannten Punkte stehen unter dem Vorbehalt, dass die Gesellschafter der HWL GmbH von einer Zweithafenentwicklung mehrheitlich Abstand nehmen und sich auf die Hafenentwicklung am (verdoppelten) Bestandshafengelände konzentrieren.

9. Die Vertreter der Gemeinde Bohmte werden angewiesen sich entsprechend der Beschlusslage der Gemeinde Bohmte in den Gremien der HWL zu verhalten und dies mit Ihrem Abstimmungsverhalten zum Ausdruck zu bringen.

10. Sofern die Gesellschafter sich mit der gültigen Beschlusslage des Gemeinderates Bohmte, zur Beendigung der Planungen eines separaten Hafenareals (zusätzlich zum Bestandshafengelände), nicht einverstanden erklären, so verlieren die in diesem Beschluss genannten Punkte 1, 4, 5 und 6 ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	23
Enthaltung:	0

Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt, der dem Vorlagenentwurf des Landkreises vom 08.09.2020 bzw. dem SPD-Antrag vom 29.09.2020 entspricht abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat Bohmte beschließt:

1. Die Gemeinde Bohmte trägt auch in Zukunft die Hafen Wittlager Land GmbH (HWL GmbH) in der jetzigen Form als mit der Durchführung und Umsetzung der Planungen zum Hafen Wittlager Land beauftragte Gesellschaft und damit auch den entsprechenden Gesellschaftszweck und die Zielsetzung der HWL GmbH mit.

2. Die Gemeinde Bohmte spricht sich für die sofortige Umsetzung der Planungen zum Massenguthafen unter Inanspruchnahme der bewilligten Fördermittel aus. Damit verbunden ist auch der Abriss der Gebäude am Massenguthafen entsprechend des Förderbescheides sowie der Abriss der Gebäude „In der Hegge 8 und 10“.

3. Der Abriss der Gebäude am Massenguthafen und „In der Hegge 8 und 10“ soll auch dann umgesetzt werden, wenn keine Fördermittel generiert werden können. In diesem Fall werden max. 300.000 Euro aus dem Brachflächenmanagement des Landkreises Osnabrück beantragt.

4. Die Gemeinde Bohmte befürwortet nach wie vor die Planungen zur Errichtung eines Containerhafens am Standort Bohmte. Die bisherigen Planungen werden jedoch ruhend gestellt. Die im Besitz der HWL GmbH befindlichen Grundstücke sollen weiter vorgehalten werden.
Die HWL wird aufgefordert, parallel zu den bisherigen Planungen des ursprünglichen Containerhafens einen möglichen Containerumschlag am Standort Massenguthafen zu prüfen. Dabei sind die Bedingungen des Förderbescheides für den Massenguthafen und das geltende Bau- und Planungsrecht zu beachten.

5. Die Gemeinde Bohmte beschließt, sich an allen weiteren Kosten der HWL GmbH mit ihrem Gesellschaftsanteil in Höhe von 37,5 % zu beteiligen.

6. Die Gemeinde Bohmte beschließt, unverzüglich die notwendigen Beschlüsse zur Heilung des B-Planes Nr. 109 (Massenguthafen) in jetziger Form zu fassen, sofern dem derzeitigen Normenkontrollverfahren zum B-Plan 109 vom OVG Lüneburg stattgegeben wird.

7. Die Gemeinde Bohmte beschließt, alle weiteren Maßnahmen unverzüglich umzusetzen, die der planerischen Umsetzung des Massenguthafens dienlich sind.

8. Die vorgenannten Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass alle übrigen Gesellschafter dieselben Grundsatzbeschlüsse fassen.

9. Die Vertreter in den Gremien der Hafen Wittlager Land GmbH werden angewiesen, entsprechend der Beschlussfassung zu den Punkten 1 – 8 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	4
Enthaltung:	0

zu 7 Bundesprogramm: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Vorlage: BV/143/2020

Der Gemeinderat Bohmte hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 beschlossen, für folgende Projekte eine Bewerbung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einzureichen und bei Gewährung einer Förderung umzusetzen:

- Sanierung Frei- und Hallenbad Bohmte
- Sport- und Spielfeld/Muße- und Erfahrungsfeld in Bohmte
- Turnhalle in Herringhausen

Für das Projekt „Sport- und Spielfeld/Muße- und Erfahrungsfeld in Bohmte“ erhielt die Gemeinde im April 2019 eine Zusage. Für den endgültigen Zuwendungsbescheid ist die Finanz- und Zeitplanung noch zu konkretisieren und dem Projektträger vorzulegen. Die konkreten Planungen werden dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 30.09.2020 vorgestellt.

Am 13.08.2020 wurden die Kommunen vom Nieders. Städte- und Gemeindebund darüber informiert, dass das Bundesbauministerium am 11.08.2020 einen neuen Projektaufruf für das o.a. Bundesprogramm veröffentlicht habe. Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 werden erneut Mittel in Höhe von insgesamt 600 Mio. Euro zur Förderung von Investitionen in kommunale Einrichtungen bereitgestellt.

Die Mittel sollen in zwei Tranchen umgesetzt werden.

1. Tranche
Um die Mittel des Konjunkturpakets möglichst schnell zu verausgaben, beabsichtigt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im September 2020 zunächst Projekte mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 200 Mio. Euro auf Basis der Interessenbekundungen zum Projektaufruf 2018 für eine Förderung zu beschließen. Eine erneute Bewerbung ist hier nicht erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor,

a) den Antrag zur Sanierung des Frei- und Hallenbades anzupassen, die aktuelle Freibadplanung nach Abschluss der Beratungen anzupassen und die Hallenbadsanierung herauszunehmen und
b) den Antrag zur Turnhalle in Herringhausen zurückzunehmen.

2. Tranche
Die weiteren 400 Mio. Euro stehen dem aktuellen Projektaufruf 2020 zur Verfügung. Hierfür ist ein Beschluss des Haushaltsauschusses im ersten Quartal 2021 vorbehaltlich des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2021 geplant. Kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit dem Schwerpunkt Sportstätten sind förderfähig. Antragsstichtag ist der 30.10.2020.

Die Verwaltung schlägt vor, sich auf die anstehenden Projekte zu konzentrieren und für die 2. Tranche keine neuen Förderanträge vorzubereiten.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Neuauflage des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ den Förderantrag aus 2018 zum Projekt Sanierung Frei- und Hallenbad Bohmte“ der aktuellen Projektentwicklung anzupassen und den Förderantrag aus 2018 zur Turnhalle Herringhausen zurückzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Antragsstellung zur Förderung des Sportzentrums Bohmte aus Bundesmitteln
Vorlage: BV/156/2020

Bereits mit Datum vom 31.08.2018 hat die Gemeinde Bohmte beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung die Projektskizze zur Umgestaltung und Aufwertung des Sportzentrums Bohmte gestellt. In verschiedenen Gesprächen, u. a. auch in im Zuge eines Präsenztermins am 01.08.2019 in Berlin konnten die Verantwortlichen der Behörde von der Gesamtkonzeption der Planung im Kontext des Betrachtungsbereiches des Bewegungsbandes mit den Einheiten Sportplatz, Umkleide Freibad sowie Mußе- und Erfahrungsfeld in Bohmte überzeugt werden. Diese Investition wurde im Haushalt 2020 mit der Nr. 3661019001 berücksichtigt. Im Ergebnis wurde eine Förderung der Gesamtkosten von 1.384.000,- € mit einer Quote von knapp 45 % (entspricht einem Betrag von 619.504,- €) in Aussicht gestellt.

Vom Bund werden für das Projekt folgende Mittel zur Verfügung gestellt:
2019: 30.975 €
2020: 92.926 €
2021: 123.901 €
2022: 185.851 €
2023: 185.851 €

Die Gemeinde Bohmte wurde gebeten, einen konkreten Antrag auf Mitfinanzierung zu stellen und diesen Antrag mit einer konkreten zeitlichen Realisierungsplanung und Mittelabrufplanung zu versehen.

Die Verwaltung hat diesen zeitlichen Realisierungsplan für die Gesamtkonzeption erstellt. Dieser Plan liegt den Ratsmitgliedern vor.

Des Weiteren wird als Voraussetzung einer Förderung ein konkreter Beschluss der Kommunalvertretung zur Realisierung des Projektes gefordert.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst den Sportplatz Jahnstraße einer Sanierung zu unterziehen. Nachgelagert sollen die Förderbereiche Muße- und Erfahrungsfeld sowie Umkleide Freibad (Sammelumkleiden mit dazugehörigen Duschanlagen) einer Umsetzung zugeführt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die bislang beim Bund für die Gemeinde Bohmte eingeplanten Haushaltsmittel des Jahres 2019 im Jahr 2020 zur Verfügung stehen. Ob die Haushaltsmittel noch ein weiteres Jahr übertragen werden können (und auch die Mittel aus dem Jahr 2020), können zum jetzigen Zeitpunkt weder der Projektträger noch das Bundesinstitut verlässlich beantworten.

Herr Rehme sieht in diesem Projekt eine gute Gelegenheit für die Gemeinde Bohmte. Die bestehende Aschebahn könne hiermit durch eine Tartanbahn ersetzt werden. Der Rasen könne ausgebessert werden. Auch die Umkleidekabinen hätten dringenden Instandsetzungsbedarf. Bei der Terminierung der Arbeiten solle berücksichtigt werden, dass es nicht zu Überschneidungen mit der Handballgroßveranstaltung kommt.

Herr Westermeyer stimmt Herrn Rehme zu und hofft auf den Erhalt hoher Fördermittel für diesen Sportkomplex.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt einen konkreten Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem „Förderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen. Des Weiteren beschließt der Rat der Gemeinde Bohmte, das Projekt wie dem Projektträger und dem Bundesinstitut vorgestellt und beantragt, eine Umsetzung in den Folgejahren mit Eigenmitteln i. H. v. 764.496 € zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Sanierung des Freibades Bohmte - Geplante Antragsstellung zum Förderprogramm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten Vorlage: BV/142/2020

Der Bund stellt infolge der wirtschaftlichen Einbrüche aufgrund der Covid-19-Pandemie für das Jahr 2020 den Ländern kurzfristig 150 Millionen Euro für das Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" zur Verfügung – rund 14 Millionen Euro davon entfallen auf Niedersachsen. Das Land ergänzt diese Mittel mit weiteren rund 2,8 Millionen Euro an Landesfinanzhilfen.

Förderfähig sind Sportstätten, die primär der Ausübung von Sport dienen, sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Nebeneinrichtungen (z. B. Umkleide- und Sanitärräume). Somit wäre auch die geplante Sanierung des Freibades grundsätzlich förderungsfähig.

Es ist eine Förderung zu einem Fördersatz von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich (Bundesbeteiligung 75 %, Landesbeteiligung 15 %).

Die Anmeldungen sind in dreifacher Ausfertigung bis zum 11.09.2020 beim jeweils örtlich zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung einzureichen.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der nicht vorhandenen Deckelung des Förderbetrages einerseits und einer im Vergleich zum Dorfentwicklungsprogramm erhöhten Förderquote von bis zu 90 % eine Antragsstellung für die Freibadsanierung vorzunehmen. Die Gesamtkosten werden derzeit vorbehaltlich abschließender Entscheidungen zur Ausgestaltung der Sanierung des Freibades mit einem Betrag von bis zu 3,3 Mio. € brutto kalkuliert.

Der Rat hat im Zuge des Beschlusses zum Haushalt 2020 bereits entschieden, dass das Freibad einer Sanierung zugeführt werden soll. Es besteht Einigkeit zwischen allen Fraktionen, dass dieses wichtige Projekt zeitnah umgesetzt werden soll.

Herr Dr. Solf führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich freue, dass das Freibad nun ganz oben auf der Liste zur Umsetzung stehe.

Herr Büttner merkt an, dass ggfs. auch ohne den Erhalt von Fördermitteln das Freibad saniert werden müsse.

Herr Rehme bekräftigt, dass die Freibadsanierung eine hohe Priorität habe, insofern kann weiterhin eine Einigkeit zwischen allen Fraktionen konstatiert werden.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass die Verwaltung für die geplante Freibadsanierung einen Antrag auf Förderung aus dem Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ an das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Osnabrück stellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Auflösung der GWG i.L.
Vorlage: BV/151/2020

Zum 11.10.2019 hat die Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte (GWG) i.L. die Schlussbilanz festgestellt. Der Jahresabschluss zum 11.10.2019 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Gesellschafterversammlung der GWG i.L. hat am 23.10.2019 mit sieben Ja-Stimmen, null Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

“Die in der Schlussbilanz zum 11.10.2019 noch bestehenden Verbindlichkeiten der GWG i.L. gegenüber der Gemeinde Bohmte sowie der noch bestehenden buchmäßigen Überschuldung der GWG i.L. und der entsprechenden Ansprüche der GWG i.L. gegenüber der Gemeinde Bohmte werden gegeneinander aufgehoben.”

Von der Gemeinde Bohmte ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Herr Büttner betont die Notwendigkeit von bezahlbarem Wohnraum in der Gemeinde Bohmte und hofft, dass in der nächsten Wahlperiode ein Einstieg in den Wohnungsbau gefunden wird.

Herr Unger führt aus, dass die GWG in der Vergangenheit ihre Funktion hatte. Zum Schluss sei diese allerdings überwiegend mit privatwirtschaftlicher Wohnungswirtschaft betraut gewesen. Privatwirtschaft und gemeindliche Tätigkeiten müssten getrennt werden.

Herr Rehme erläutert, dass bezahlbarer Wohnraum auch für die SPD ein wichtiges Thema sei.

Herr Dr. Solf merkt an, dass es schade sei, welchen Verlauf die GWG genommen habe.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt:
Die in der Schlussbilanz der GWG i.L. zum 11.10.2019 noch bestehenden Verbindlichkeiten der GWG i.L. gegenüber der Gemeinde Bohmte sowie der noch bestehenden buchmäßigen Überschuldung der GWG i.L. und der entsprechenden Ansprüche der GWG i.L. gegenüber der Gemeinde Bohmte werden gegeneinander aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu 11 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zum 31.12.2019
Vorlage: BV/152/2020

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 liegen den Ratsmitgliedern vor.

Der Prüfbericht wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück erstellt.

Der Jahresabschluss der KSG zum 31.12.2019 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 178.720,23 € aus. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Eigenkapitals in Höhe von 150.000,00 €, der Kapitalrücklage in Höhe von 10.680,83 €, des Gewinnvortrages in Höhe von 1.246.580,07 € und des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 178.720,23 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 = 1.585.981,13 €.

Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers. Weitere grundsätzliche Aussagen zur Lagebeurteilung der KSG enthält der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2019.

Beschluss:
Der Rat erteilt den Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH

(KSG) die Weisung, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 25. Oktober 2020 folgenden Beschluss zum vorliegenden Jahresabschluss 2019 zu fassen:

a) Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 fest.
b) Der Jahresüberschuss i. H. v. 178.720,23 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Wohnbauflächen in der Ortschaft Hunteburg (Im Gänseorte) - Übernahme einer Bürgschaft für die KSG Vorlage: BV/120/2020

Am 12.12.2019 wurde der Ratsbeschluss für die Entwürfe der städtebaulichen Verträge zur Bereitstellung von Wohnbauflächen in der Ortschaft Hunteburg (siehe Vorlage BV/283/2019) gefasst.

Der Gesamtkostenrahmen aller anfallenden Kosten beläuft sich auf ca. 2.652.000 €. Eine Aufteilung der Gesamtkosten stellt sich wie folgt dar:

Kaufpreis inkl. Grunderwerbst., Nebenkosten, Finanzierung	ca. 1.210.000,00 €
Erschließungskosten (Straße, Wasser, etc.)	ca. 1.200.000,00 €
Kompensation, Vermessung, Bauleitplanung, etc.	ca. 240.000,00 €
Gesamtkosten	ca. 2.652.000,00 €

Nach intensiver Prüfung der Sach- und Rechtslage wird angestrebt, die komplette Abwicklung der Grundstücke für Wohnbauflächen in der Ortschaft Hunteburg über die KSG vornehmen zu lassen. Auf Grundlage des noch zu schließenden städtebaulichen Vertrages trägt die Gemeinde Bohmte gegenüber der KSG letztlich das Finanzierungsrisiko.

Unter Berücksichtigung von Rückflüssen aus Verkaufspreisen für die Verwertung der Fläche müsste ein dann ggf. verbleibendes Defizit aus Mitteln der Gemeinde Bohmte an die KSG erstattet werden. Die Kaufpreiskalkulation wird jedoch so erfolgen, dass kein Defizit für die Gemeinde verbleiben sollte.

Die Entwicklung von Baulandflächen wurde in der Vergangenheit verschiedentlich bereits durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte abgesichert.

Durch den damit verbundenen günstigen Zinssatz ist eine kostendeckende Abwicklung der Baugebietsflächen bei gleichzeitig vergleichsweise wirtschaftlichen Verkaufspreisen gewährleistet. Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden. Den Ratsmitgliedern liegt ein Muster einer Bürgschaftsurkunde vor.

Die Entwicklung von Wohnbauland ist eine originäre Aufgabe der Gemeinde Bohmte. In deren Rahmen soll die KSG mit der Abwicklung dieser Aufgabe im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages beauftragt werden. Sowohl die städtebaulichen Verträge als auch die Übernahme der Bürgschaft bedürfen nach den gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht

beim Landkreis Osnabrück. Der Genehmigungsantrag wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 08.10.2020 auf den Weg gebracht.

Beschluss:
Der Rat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) für die gesamte Abwicklung der Grundstücke für Wohnbaulandflächen in der Ortschaft Hunteburg i. H. v. 2.652.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	1
Enthaltung:	2

zu 13 Erschließung Baugebiet Südliches Brookfeld - Erhöhung des Bürgschaftsrahmens für die KSG Vorlage: BV/160/2020

Zur weiteren Entwicklung des Baugebietes „Südliches Brookfeld“ in der Ortschaft Herringhausen bedarf es nun der konkreten Erschließung des Baufeldes, damit die Baugrundstücke einer Vermarktung zugeführt werden können.

Gemäß Beschluss des Rates vom 15. März 2018 soll die Erschließung und Vermarktung des Baugebietes über die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH erfolgen. Dafür hatte der Rat der Gemeinde Bohmte auf Grundlage des geschlossenen städtebaulichen Vertrages bereits eine Bürgschaft i.H.v. 750 TEUR beschlossen.

Aufgrund einer aktualisierten Kalkulation für die Baureifmachung des Gebietes ist mit Gesamtkosten von rund 1,2 Mio. € zu rechnen. Damit die KSG die Erschließung des Baugebietes nun initiieren kann, bedarf es einer Erhöhung des gewährten Bürgschaftsrahmens um 450 TEUR auf dann 1,2 Mio. €.

Die Kostenpositionen teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Erwerb der Fläche (Kaufpreis, Nebenkosten, Finanzierungsaufwand) = 340 TEUR
- Erschließungskosten inkl. Ertüchtigung der Dübberortstraße = 730 TEUR
- Kosten für Vermessung und Bauleitplanung = 40 TEUR

Die Entwicklung von Baulandflächen ist in der Vergangenheit verschiedentlich bereits durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte gegenüber der KSG abgesichert worden. Durch den damit verbundenen Zinssatz ist eine kostengünstige Abwicklung der Baugebietsflächen bei gleichzeitig vergleichsweise wirtschaftlichen Verkaufspreisen gewährleistet. Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden. Die entsprechende Bürgschaftsurkunde liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Entwicklung von Wohnbauland ist eine originäre Aufgabe der Gemeinde Bohmte. In deren Rahmen ist die KSG mit der Abwicklung dieser Aufgabe im Rahmen des städtebaulichen Vertrages beauftragt worden. Die Erhöhung der bereits übernommenen Bürgschaft bedarf nach den gesetzlichen Regelungen des NKomVG der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Osnabrück. Der Genehmigungsantrag wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte auf den Weg gebracht.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Erhöhung der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (KSG) für den Erwerb, die Erschließung und Vermarktung der Grundstücke in der Ortschaft Herringhausen-Feldkamp um 450 TEUR auf dann insgesamt 1,2 Mio. €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu 14 Anschaffung einer Software zur Erfassung von Tätigkeiten des Bauhofs Vorlage: BV/153/2020

Zur Erfassung der Tätigkeiten des Bauhofs werden derzeit per Hand Stundenzettel ausgefüllt. Der Bauhofleiter bekommt diese von den Mitarbeitern des Bauhofs und gibt sie zur Erfassung an die Verwaltung.

Die Erfassung der Stundenzettel erfolgt daraufhin durch die Verwaltung in einer Excel-Datei. Dabei kommt es häufig zu Rückfragen der Verwaltung an den Bauhof. Die Erfassung der Stundenzettel in Excel nimmt derzeit ca. 10 bis 20 Stunden pro Monat in Anspruch.

Nach der Erfassung der Tätigkeiten erfolgen debitorische Kontierungen (Einnahmen), die durch die Verwaltung (derzeit Fachdienst 4/Fachdienst 5) bearbeitet werden. Parallel dazu erfolgen kreditorische Kontierungen (Ausgaben), die vom zuständigen Fachdienst bearbeitet werden, um eine leistungsgerechte Verteilung der Bauhof-Tätigkeiten vorzunehmen. Diese debitorischen/kreditorischen Kontierungen werden im Finanzwesen (newsystem) erfasst.

Zur Vereinfachung der Erfassung der Bauhof-Tätigkeiten wird angestrebt, eine Erweiterung der Software newsystem (Modul „Kommunale Betriebe“) anzuschaffen. Durch die Software-Erweiterung ist eine Erfassung der Tätigkeiten der Bauhof-Mitarbeiter anhand eines mobilen Endgeräts möglich. Der Bauhof-Mitarbeiter wählt aus einem vorgegebenen Menü seine durchgeführte Tätigkeit aus. Diese Daten werden am Ende des Arbeitstages durch den jeweiligen Bauhof-Mitarbeiter in newsystem hochgeladen. Nach dem Hochladen erscheinen diese in newsystem und stehen zur Verbuchung bereit.

Durch den Einsatz dieser Software werden viele Arbeitsschritte (wie das manuelle Aufschreiben der Stunden durch die Bauhof-Mitarbeiter und die Arbeiten der Verwaltung) und damit auch Arbeitszeit eingespart.

Für die Anschaffung der Software (Investition) entstehen einmalige Kosten i. H. v. 15.262,70 € (Steuersatz: 16%) bei einer geplanten Anschaffung bis zum 31.12.2020.
Hinzu kommen die Kosten für die Anschaffung der mobilen Endgeräte. Diese betragen rd. 1.000 €. Weitere einmalige Kosten für die Schulungen entstehen im Ergebnishaushalt i. H. v. voraussichtlich rd. 2.300 €. Somit belaufen sich die gesamten einmaligen Kosten auf rd. 18.600 €.

Wird ab Anfang des Jahres 2021 von einem Steuersatz von 19% ausgegangen, belaufen sich die jährlichen Kosten auf 5.109,53 €.

Zur Finanzierung dieser außerplanmäßigen Software-Erweiterung stehen derzeit lt. Haushaltsplan keine Mittel zur Verfügung. Die Investition „Friedhof Bohmte – Bagger“ (Investitionsnr.: 5531019005) hatte einen Haushaltsansatz i. H. v. 50.000 €, wovon 33.249,30 € im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen wurden. Somit wäre es aus Sicht der Verwaltung möglich, die genannte außerplanmäßige Investition i. H. v. 15.262,70 € durch die Einsparung der Kosten bei der Investition „Friedhof Bohmte – Bagger“ zu decken.

Herr Berg führt aus, dass die jährlichen Kosten sehr hoch seien und fragt, ob der gemeindliche Systemadministrator nicht eine kostengünstigere Lösung erstellen könne.
Erster Gemeinderat Birkemeyer erklärt, dass dafür derzeit keine personellen Kapazitäten zur Verfügung stünden.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Anschaffung der Erweiterung der Software um das Modul „Kommunale Betriebe“ zu Kosten i. H. v. insgesamt rd. 18.600 € (Steuersatz: 16%) mit den jährlichen laufenden Kosten i. H. v. 5.109,53 €. Ferner stimmt der Rat der Finanzierung der Anschaffung in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe und dem Finanzierungsvorschlag der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu 15 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben BV Heideweg Vorlage: BV/122/2020

Vom Sommer 2018 bis Herbst 2019 wurde das Baugebiet „Heideweg“ endausgebaut.

Im Zuge des Nachtrages für die ursprünglich nicht vorgesehene Bodenabfuhr und –entsorgung wurden in der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 26.09.2019 bereits die Mehrausgaben in Höhe von 140.000 € für den Nachtrag genehmigt.

Ende 2019 bis März 2020 wurde seitens der ausführenden Baufirma die Schlussrechnung erstellt, welche zwischen der Verwaltung, dem bauüberwachenden Ingenieurbüro Willen und Firma Wübker zwischenzeitlich diskutiert und verhandelt wurde.

Nun liegen der Verwaltung die endgültigen und geprüften Schlussrechnungen der Baufirma Wübker und auch des Ingenieurbüros Willen vor, welche die tatsächlichen Massen und Mengen beinhalten.

Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme für den Straßenendausbau von 1.182.548,59 €. Dem gegenüber steht die bereits bereitgestellt Investitionssumme von 1.143.000,00 €.

Das entspricht Mehrkosten in Höhe von 39.548,59 €.

Eine Deckung dieser Mehrkosten ist durch die Freigabe des gesperrten Ansatzes für die Investition “Brückensanierung Langelager Straße” im Haushalt 2020 in Höhe von 39.548,59 € möglich.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Freigabe des gesperrten Ansatzes aus der Investition „Brückensanierung Langelager Straße“ im Haushalt 2020 in Höhe von 39.548,59 € und die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung für das Baugebiet Heideweg in Höhe von 39.548,59 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 16 Außenbereichssatzung Nr. 5 "Leverner Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/147/2020

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 5 “Leverner Straße” beschlossen. Die Satzung soll eine angepasste planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung zusätzlicher Wohnbebauung sein. In der Sitzung am 01.07.2020 hat der Verwaltungsausschuss den Plan hierzu anerkannt und das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die zu beteiligenden Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.07.2020 aufgefordert worden, eine Stellungnahme bis zum 19.08.2020 abzugeben. Weiter lagen die Unterlagen in der Zeit vom 10.07.2020 bis einschließlich 19.08.2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der verlängerte Zeitraum wurde zudem gewählt, um den aktuell geltenden Vorschriften aufgrund der Corona-Pandemie gerecht zu werden und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, die Unterlagen auch mit Terminvereinbarung im Rathaus einzusehen.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Anregungen oder Hinweise, die eine Planänderung oder -anpassung begründen. Private Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hat Hinweise zur Beschaffenheit des Baugrunds gegeben und gibt vor, für Bauvorhaben gründungstechnische Erfordernisse im Rahmen einer Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen. Die Begründung wurde um diesen Sachverhalt ergänzt.

Weiter hat die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) mitgeteilt, dass weitere direkte Zufahrten zur Landesstraße 81 ausgeschlossen sind und auch nicht in Aussicht gestellt werden. Die NLStbV bittet in ihrer Stellungnahme um verbindliche Aufnahme in die Begründung. Der Anregung wird ebenfalls gefolgt, die Begründung wurde um diesen Sachverhalt ergänzt.

Die Außenbereichssatzung Nr. 5 “Leverner Straße” kann somit als Satzung beschlossen werden. Die beschlussrelevanten Unterlagen, hier: Abwägung sowie Satzung, Begründung und Immissionsschutzgutachten, liegen den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss.
Der Rat beschließt die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Außenbereichssatzung Nr. 5 “Leverner Straße”. Die Abwägung ist ausdrücklich Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Rat beschließt sodann die Außenbereichssatzung Nr. 5 “Leverner Straße“ als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 17 Mitteilungen der Ratsmitglieder und der Fraktionen

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 18 Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Flerlage eröffnet die Einwohnerfragestunde. Es ergeben sich keine Wortmeldungen unter diesem Tagesordnungspunkt.

Rolf Flerlage Ratsvorsitzender	Tanja Strotmann Bürgermeisterin	Verena Knigge Protokollführerin